SK / Interpellation Schöbi-Altstätten / Grünenfelder-Bad Ragaz vom 16. September 2026

Hindert Künstliche Intelligenz die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons?

Antwort der Regierung vom 3. November 2026

Michael Schöbi-Altstätten und Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2026 nach Zahlen zur Entwicklung von mutmasslich durch Künstliche Intelligenz (KI) generierten Eingaben, Klagen und Einsprachen bei St.Galler Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie allfälligen Massnahmen, um KI-generierten Masseneingaben entgegenzuwirken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

KI bietet als zukunftsweisende Technologie grosse Chancen für Innovation, Effizienz und wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig kann ihr Einsatz neue Herausforderungen für Behörden und Gerichte schaffen. Insbesondere können KI-gestützte Eingaben umfangreiche, unzutreffende oder widersprüchliche rechtliche Ausführungen enthalten, deren Prüfung zusätzlichen Aufwand verursacht.

Der Regierung ist die zunehmende Verwendung von KI bei Eingaben in Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren bekannt. Sie nimmt die damit verbundenen Herausforderungen ernst. Zwar ist bislang keine generelle Überlastung der betroffenen Behörden und Gerichte festzustellen, punktuell entsteht jedoch ein erhöhter Bearbeitungsaufwand, insbesondere im Steuer- und Sozialhilfewesen.

Die Regierung wird die Entwicklung weiterverfolgen und bei Bedarf geeignete organisatorische und rechtliche Massnahmen prüfen. Da sich vergleichbare Herausforderungen auch in anderen Kantonen stellen, erachtet sie zudem einen interkantonalen Austausch insbesondere über die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und gegebenenfalls eine Abstimmung mit dem Bund als sinnvoll.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Verfügen die St.Galler Gerichte und Verwaltungsbehörden von Kanton und Gemeinden über Zahlen zur Entwicklung der Eingaben, Klagen und Einsprachen in den letzten Jahren, und ist eine Zunahme, insbesondere von mutmasslich KI-generierten oder -unterstützten Eingaben bereits feststellbar oder absehbar?*

   Die St.Galler Gerichte und Verwaltungsbehörden führen keine gesonderte Statistik über mutmasslich KI-generierte oder -unterstützte Eingaben. Im Praxisalltag stellen die Gerichte fest, dass Verfahrensparteien bei der Erstellung von Eingaben mutmasslich zunehmend KI einsetzen, wobei dies nicht immer eindeutig festzustellen ist. KI-unterstützte Eingaben sind oftmals umfangreich und enthalten zahlreiche Rechtsbegehren, ausschweifende rechtliche Ausführungen sowie etliche Verweise auf Rechtsgrundlagen und Entscheide. Darunter finden sich auch untaugliche Begehren, unzutreffende rechtliche Ausführungen und fehlerhafte Rechtsprechungszitate sowie andere Fehler, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Die Gerichte müssen solche Eingaben und die darin enthaltenen Ausführungen prüfen und sich mit den Vorbringen auseinandersetzen. Dies führt namentlich auf-

grund der oftmals sehr umfangreichen Eingaben auf allen Bearbeitungsebenen zu einem zusätzlichen Aufwand und bindet personelle Ressourcen. Mit der zunehmenden Verbreitung von KI dürfte diese Herausforderung weiter zunehmen.

Bei den Verwaltungsbehörden wird eine erhebliche Zunahme von Einsprachen und Rekursen sowie insbesondere Aufsichtsbeschwerden festgestellt, die mutmasslich mit Hilfe von KI erstellt wurden. Dies gilt vor allem für Bereiche, in denen Parteien häufig ohne anwaltliche Vertretung auftreten, wie das Sozial- und Steuerwesen, das Bildungswesen und die Arbeitslosenkasse.

Auch bei den Gemeinden, insbesondere in den Städten, wird eine Zunahme mutmasslich KI-gestützter Eingaben beobachtet. Diese enthalten beispielsweise Verweise auf ausländisches Recht.

2. *Stellen sich die Regierung und die Verwaltung den Phänomenen von Masseneingaben, -klagen und -einsprachen? Welche Strategie verfolgen Kanton und Gemeinden?*

   Derzeit bestehen keine übergeordneten Strategien oder Vorgaben zum Umgang mit KI-generierten (Massen-)Eingaben, -klagen und -einsprachen. Für solche Eingaben gelten dieselben verfahrensrechtlichen Anforderungen wie für andere Eingaben. Massgebend sind deren Inhalt und rechtliche Zulässigkeit, nicht die Art ihrer Erstellung.

   Die betroffenen Departemente prüfen erste Möglichkeiten, dem zusätzlichen Bearbeitungsaufwand zu begegnen. Die Regierung wird die Entwicklung weiterverfolgen und bei Bedarf organisatorische oder rechtliche Massnahmen prüfen, um eine Überlastung der Behörden zu vermeiden. Dabei sind die Verfahrensrechte der Beteiligten zu wahren.

3. *Ist die Regierung bereit, Projekten und Verfahren mit volkswirtschaftlicher Bedeutung, welche sich als vernunftbasiert erweisen, einen verfassungsmässig zulässigen «Fast-Track» zuzuweisen, «in der Förderung der Wohlfahrt nach Kräften»?*

   Bereits heute können Verfahren aufgrund überwiegender öffentlicher Interessen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben prioritär behandelt werden. Eine generelle Bevorzugung einzelner Projekte allein aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wäre hingegen rechtlich kaum haltbar. Im Rahmen der laufenden Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege werden Möglichkeiten zur Beschleunigung und administrativen Entlastung der Verfahren geprüft. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung des Instanzenzugs. Auch die Herausforderungen durch KI-generierte Eingaben können in diese Arbeiten einfliessen.

   Allfällige Anpassungen müssen die verfassungsrechtlichen Verfahrensgarantien und den Grundsatz der Rechtsgleichheit wahren. Verfahrensvereinfachungen und Änderungen des Instanzenzugs müssen deshalb an sachlichen, gesetzlich festgelegten Kriterien anknüpfen.